



Der polarisierende Diskurs um die Kuhattacke

Das Urteil im Zivilprozess vor dem Landesgericht Innsbruck, wonach ein Kuhhalter zu einer hohen Schadenersatzzahlung verurteilt wurde, versetzte Landwirte in einen Schockzustand und halb Österreich in Panik. Was bei Diskussionen oft in Vergessenheit gerät, ist, dass das Gericht in seinem Urteil gesetzliche Bestimmungen gegeneinander abwägen musste.

Im Jahr 2014 wurde im Tiroler Pinnistal eine Frau, die mit ihrem Hund durch eine Mutterkuhherde spazierte, von Kühen getötet. Die reine Präsenz des angeleinten Hundes hatte scheinbar den Beschützerinstinkt der Kühe und somit die Kuhattacke provoziert.

Von mehreren Seiten der Politik werden nun auf die „fatalen Konsequenzen“ des Urteils aufmerksam gemacht. Hierbei handelt es sich vor allem um mögliche Auswirkungen auf den Tourismus, die Weidewirtschaft und deren Zusammenspiel. Auch die Bauernvertretung warnt vor „enorme[n] Auswirkungen auf Tourismus und Weidewirtschaft vor allem im alpinen Raum“. Verpflichtende Einzäunungen seien für Bergbauern nicht zumutbar und andere vorgeschlagene Lösungen des Problems, die für den einen Wirtschaftsbereich von Vorteil wären, sind fatal für den anderen. Wanderwege durch Weiden zu sperren zum Beispiel, brächte beeinträchtigende Folgen für den Tourismus mit sich. Touristen kommen, unter anderem, in die Alpenregion, um die österreichische Kulturlandschaft zu genießen. Eine Beeinschränkung des Zugangs zur Weide und ein Absperren der Wanderwege durch die Natur würde unvermeidlich zu einem Rückschritt im Tourismus führen. Eine andere naheliegende Lösung wäre, die Kühe auf der Alm zu lassen und vor allem Mutterkühen in einem sehr limitierten Bereich Auslauf zu gewähren, was laut Josef Hechenberger, Präsident der Tiroler Landeskammer, die schlechteste Lösung für die Almwirtschaft wäre.

Polarisierende und populistische Aussagen, die auf das „Aus der Almen“ und den Ruin von Bauern und Bäuerinnen als Konsequenz des Urteils und einer Lawine von Folgen anspielen, missachten oftmals jedoch die Nuancen des Falles.

Das Landesgericht Innsbruck musste in seiner Urteilsfindung die besondere Situation und die Tierhalterhaftung abwägen. Zum einen handelt es sich hierbei unter anderem um Nachhaltigkeit und Tierschutz und zum anderen um die Verwahrung und den Schutz des höchsten Gutes, dem menschlichen Leben. Im Urteil räumte das Gericht menschlichen Leben Priorität ein. An einem neuralgischen Punkt wie dem Unfallort, sei es aufgrund der Gefahrenvermeidung durchaus zumutbar, präventive Abzäunungen zu montieren.

Erika Wagner, Zivilrechtsprofessorin an der Johannes Kepler Universität Linz, betont vor allem auch die besondere Lage des Falles und spielt auf das Unverständnis über das Wesen der Tierhalterhaftung nach § 1320 ABGB an. Jedem noch so gutmütigen Tier wird eine mögliche Gefahr angehaftet und deshalb dem Halter die Beweislast, dass die erforderliche Verwahrung nicht vernachlässigt wurde, auferlegt. Laut dem Gericht reichte ein bloßer Hinweis auf das Vorhandensein einer Mutterkuhherde

nicht aus, sondern sei eine zusätzliche Abzäunung, um der von den Tieren ausgehenden Gefahr zu begegnen, notwendig.

In Vorarlberg soll es nun einen zusätzlichen Versicherungsschutz für Alpbauern geben, der finanzielle Absicherung bringen soll. Die Richtlinien für die vorübergehende Dachversicherung basieren auf der gängigen landwirtschaftlichen Praxis. Landwirtschaftskammerpräsident Josef Moosbrugger weist das Errichten von zusätzlichen Zäunen zurück und appelliert vor allem an die Selbstverantwortung von Wanderern und Landwirten. Um weitere Vorfälle zu verhindern solle vor allem Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Es soll aber auch für Wanderer möglich sein, einen Wanderweg benützen zu können, ohne dass sie sich um ihre körperlichen Unversehrtheit Sorgen machen müssen.

Rechtsanwälte Trojer | Denifl

Dornbirn, 08.03.2019